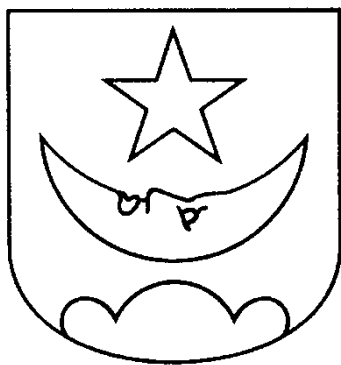


Reglement für die Leitung der Schulen Zuchwil

Änderung des Reglements des 16. Novembers 2006

Gemeinderatssitzung vom 25. April 2013



1. Zweck	Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Leitung der Schulen Zuchwil. Es stützt sich ab auf § 56 der Gemeindeordnung (GO).
2. Geltungsbereich	Das Reglement gilt für die Kindergärten, alle Schultypen der Primar- und Oberstufenschulen (inkl. 10. Schuljahr) sowie für die Musikschulen.
3. Organisation	
3.1 Geleitete Schulen	Die Schulen, die Kindergärten und die Musikschule werden als Geleitete Schulen geführt. Die Kompetenzen des Schuldirektors / der Schuldirektorin (SD), der Schulleitungen (SL), der Schulleiterkonferenz (SLK), der Lehrerkonferenz der Schulhausteams (LK) und des Gemeinderates (GR) sind im Funktionendiagramm (Anhang 2) geregelt.
3.2 Schuldirektor/in	Der Schuldirektor / die Schuldirektorin führt die Kindergärten, Schulen und die Musikschule.
3.3 Stellvertretung SD	Die Stellvertretung des Schuldirektors / der Schuldirektorin wird durch ein Mitglied der Schulleitungskonferenz übernommen.
3.4 Schulleiter/in	Die Schulleitung leitet den Betrieb der ihr unterstellten Schuleinheit.
3.5 Stellvertretung der SL	Die Stellvertretung für die Schulleitung wird von einer Person aus dem Schulhausteam übernommen.
3.6 Schulleitungskonferenz (SLK)	Sämtliche Schulleiterinnen und Schulleiter inklusive die Kindergarten-Koordinatorin – im Bedarfsfall ergänzt durch die Schulleitung der Musikschule bei Musikschulgeschäften – bilden zusammen die Schulleitungskonferenz. Die SLK wird vom Schuldirektor / der Schuldirektorin geleitet. Alle Mitglieder verfügen über eine Stimme – der Schulleiter der Musikschule nur in Sachgeschäften der Musikschule. Der Stichentscheid liegt bei der Leitung der SLK.
4. Unterstellung	
4.1 Schulleitungen	Die Schulleitungen sind dem Schuldirektor / der Schuldirektorin unterstellt. Der Anhang „Funktionendiagramm“ regelt die Details.
4.2 Lehrpersonen	Die Lehrpersonen sind dem Schulleiter / der Schulleiterin unterstellt.
5. Anstellung / Wahl	
5.1 Schuldirektor/in	Die Wahl des Schuldirektors / Schuldirektorin erfolgt auf Antrag eines Wahlausschusses (Leitung GP) durch den Gemeinderat.
5.2. Stellvertretung SD	Die Anstellung der Stellvertretung der Schuldirektion erfolgt auf Antrag des Schuldirektors / der Schuldirektorin durch die Gemeinderatskommission.
5.3 Schulleiter/in	Die Anstellung der Schulleitung erfolgt auf Antrag eines Wahlausschusses (SLK Mitglieder) durch die Gemeinderatskommission.
5.4 Stellvertretung SL	Die Stellvertretung der SL wird auf Antrag der der SLK vom GP gewählt.

6. Aufgaben/ Kompetenzen

- 6.1 Schuldirektion Die Schuldirektion hat die Gesamtleitung der Schulen Zuchwil inne. Sie ist zuständig für die Gesamtschulentwicklung (in enger Zusammenarbeit mit der SLK), arbeitet konzeptuelle Dokumente für die Behörde aus und ist Kontroll- und Koordinationsinstanz der Schulen Zuchwil.
- 6.2 Schulleitung Die Schulleitung leitet den Betrieb der ihr unterstellten Schuleinheit/en gemäss Zielvereinbarung. Sie führt das Personal und ist für den gesamten Schulbetrieb verantwortlich.
-

7. Einstufung / Pensum

- 7.1 Einstufung Die Einstufung richtet sich nach der DGO.
- 7.2 Pensum Das Pensum wird durch den Gemeinderat resp. die Gemeinderatskommission festgelegt.
-

8. Ausbildung

- 8.1 Grundsatz Die Schulleitungspersonen verfügen über eine entsprechende Ausbildung oder müssen sie nach Stellenantritt nachholen.
-

9. Inkraftsetzung Das vorliegende Reglement wurde am 1.8.2007 in Kraft gesetzt und am 25.4.2013 revidiert.
-

Durch den Gemeinderat beschlossen am 25. April 2013.
Einwohnergemeinde Zuchwil

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Gilbert Ambühl

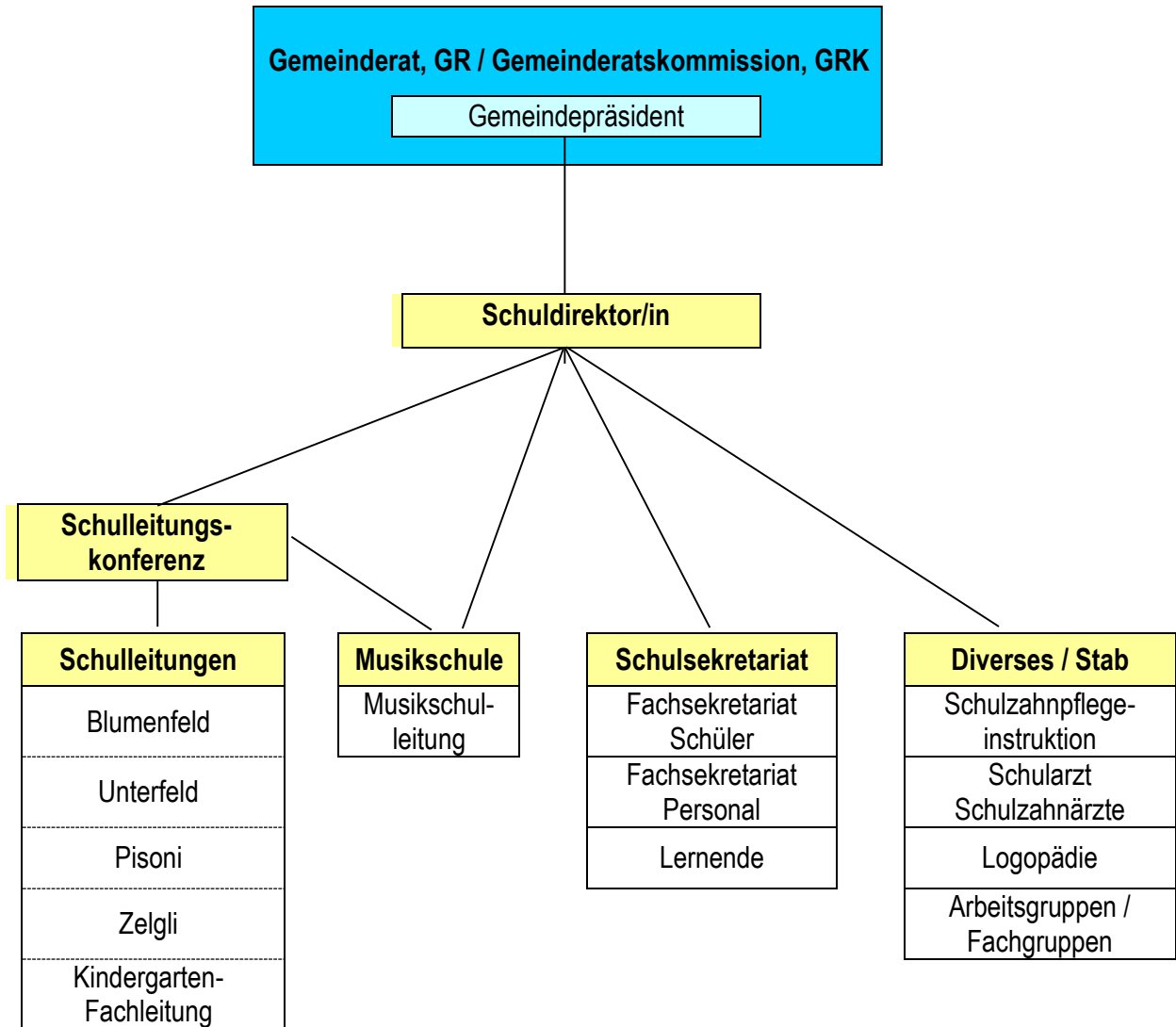
Felix Marti

Folgende Anhänge sind Bestandteil dieses Reglements:

Anhang 1
Anhang 2

Organigramm der Schulen Zuchwil
Funktionendiagramm

Organigramm der Schulen Zuchwil



Funktionen

Gemeinderat / Gemeinderatskommission / Gemeindepräsident (GR/GRK/GP)

- Leistungsvereinbarung dem kantonalen Volksschulamt (VSA)
- Wahl SD (GR), Wahl SL (GRK), Wahl SD Stv (GRK), Wahl SL Stv (GP)
- Genehmigung Rechenschaftsberichte
- Genehmigung Budget Bildung
- Genehmigung Konzepte, Reglemente auf der Ebene Schulen Zuchwil
- Festlegung der Legislaturziele Bildung
- Genehmigung des Leitbildes und des Schulprogramms
- Genehmigung der Unterrichtszeiten / Blockzeiten

Schuldirektion (SD)

- Leitung Schulen Zuchwil im Sinne des kantonalen Auftrages und der Legislaturziele der Gemeinde
- Vorbereitung Geschäfte GR / GRK
- Leitung SLK
- Verhandlungen mit VSA
- Personalverantwortung SL, Sekretariat und Stabstellen
- Personalverantwortung Lehrpersonen (Vetorecht, Anstellung / Kündigung)
- Verantwortung für Zielbildung zusammen mit SLK
- Finanzverantwortung
- Führung der Administration
- Organisation Schularzt- / Schulzahnarztendienst
- Information / Reporting in Zusammenarbeit mit SLK
- Zweite Beschwerdeinstanz für Eltern

Schulleitungskonferenz (SLK)

- Koordination / Umsetzung der kommunalen Legislaturziele und der kantonalen Beschlüsse
- Planung der Umsetzung von Qualitätskonzepten inkl. Evaluationen
- Schulprogramme koordinieren
- Verabschiedung von Konzepten für den Schulbetrieb und von Konzepten zur kommunalen Genehmigung
- Anforderungsprofile für Unterrichtende
- Budgetkoordination
- Verabschiedung von Verfügungen (Einteilungen, Förderungen)
- Genehmigung von Gesuchen im Personalbereich

Schulleitung (SL)

- operative Leitung des Schulbetriebes
- Umsetzung Qualitätskriterien
- Personalverantwortung Lehrpersonen
- Information gegen oben und unten
- Budgetverantwortung gemäss Weisungen der SD
- Erste Beschwerdeinstanz für Eltern
- Mitarbeit bei der Organisation und Entwicklung der Schulen Zuchwil

Die Aufgaben sind detailliert im **Funktionendiagramm** (Anhang 2) dargestellt.